

82571

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Brevet N°
 du 30 juin 1980
 Titre délivré:
 à 1980



Monsieur le Ministre
 de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes
 Service de la Propriété Industrielle
 LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

La société dite: OPTI TABLE ALUMINIUM-PRODUKTE GMBH & CO KG, (1)
 Kronprinzenstrasse 40, à 5650 SOLINGEN, Allemagne Fédérale,
 représentée par Monsieur Jacques de Muyser, agissant en (2)
 qualité de mandataire

dépose ce trente juin 1980 quatre-vingt (3)
 à 15 heures, au Ministère de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes, à Luxembourg :
 1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
 "Schild für Zeichen, Namen od.dgl." (4)

déclare, en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) :
 Klaus-Peter BIRK, Holleweg 28 a, à 5650 SOLINGEN, Allemagne (5)
 Fédérale

2. la délégation de pouvoir, datée de SOLINGEN le 16 juin 1980
 3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires ;
 4. 2 planches de dessin, en deux exemplaires ;
 5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,
 le 30 juin 1980
 revendique pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de
 (6) modèle d'utilité déposée(s) en (7) Allemagne Fédérale
 le 17 août 1979 (No. G 79 23 484.7) (8)

au nom de la déposante (9)
 élit domicile pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg
 35, bld. Royal (10)

solicite la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les annexes
 susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à // mois.

Le mandataire

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Industrielle à Luxembourg, en date du :

30 juin 1980

à 15 heures

Pr. le Ministre
 de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes,
 p.d.

A 62607

(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il y a lieu représenté par agissant en qualité de mandataire — (3) date du dépôt en toutes lettres — (4) titre de l'invention — (5) nom et adresse — (6) brevet, certificat d'addition, modèle d'utilité — (7) pays — (8) date — (9) déposant original — (10) adresse — (11) 6, 12 ou 18 mois.

82571

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Brevet N°
 du 30 juin 1980
 Titre délivré :



Monsieur le Ministre
 de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes
 Service de la Propriété Industrielle
 LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

La société dite: OPTI TABLE ALUMINIUM-PRODUKTE GMBH & CO KG, (1)
 Kronprinzenstrasse 40, à 5650 SOLINGEN, Allemagne Fédérale,
 représentée par Monsieur Jacques de Muyser, agissant en (2)
 qualité de mandataire

dépose ce trente juin 1980 quatre-vingt (3)
 à 15 heures, au Ministère de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes, à Luxembourg :
 1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
 "Schild für Zeichen, Namen od. dgl." (4)

déclare, en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) :
 Klaus-Peter BIRK, Holleweg 28 a, à 5650 SOLINGEN, Allemagne (5)
 Fédérale

2. la délégation de pouvoir, datée de SOLINGEN le 18 juin 1980
 3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires ;
 4. 2 planches de dessin, en deux exemplaires ;
 5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,
 le 30 juin 1980

revendique pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de
 (6) modèle d'utilité déposée(s) en (7) Allemagne Fédérale
 le 17 août 1979 (No. G 79 23 484.7) (8)

au nom de la déposante (9)
 élit domicile pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg

35, bld. Royal (10)

solicite la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les annexes
 susmentionnées — avec ajournement de cette délivrance à // mois.

Le mandataire

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Industrielle à Luxembourg, en date du :

30 juin 1980

à 15 heures

Pr. le Ministre
 de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes,
 p.d.

A. 6897

(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il y a lieu représenté par (3) agissant en qualité de mandataire — (4) date du dépôt en toutes lettres — (5) titre de l'invention — (6) nom et adresses — (6) brevet, certificat d'addition, modèle d'utilité — (7) pays — (8) date — (9) déposant original — (10) adresse — (11) 6, 12 ou 18 mois.

BEANSPRUCHUNG DER PRIORITY

der Pat^{ent} Gbm. - Anmeldung

IN: DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vom: 17. AUGUST 1979



PATENTANMELDUNG

in

Luxemburg

Anmelder: OPTI TABLE ALUMINIUM-PRODUKTE GMBH & CO KG

Betr.: "Schild für Zeichen, Namen od. dgl."

Opti Table Aluminium-Produkte GmbH & Co KG
5650 Solingen, Kronprinzenstr. 40

=====

"Schild für Zeichen, Namen od.dgl."

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schild für Zeichen, Namen od.dgl., mit einer Grundplatte, die frontseitig von mindestens einem Zeichenträger abgedeckt ist, der mit Hakenstegen in Hinterschneidungen von Plattenschienen eingreift und gegen Verschieben auf der Grundplatte durch Randleisten gesichert ist, die schienenstirnseitig lösbar an der Grundplatte angebracht sind, welche mit Löcher durchgreifenden Befestigungsmitteln befestigbar ist.

Derartige Schilder werden in großem Umfang z.B. in Bürohäusern als Türschilder eingesetzt, auf denen sich mehrere Angaben befinden, z.B. Abteilungskennzeichnung, Raumbenennung und Sachbearbeiter. Wird der Raum einer anderen Bestimmung zugeführt, so können die Zeichenträger ausgewechselt werden.

Es sind Schilder der eingangs genannten Art bekannt, bei denen die die Zeichenträger gegen Verschieben sichernden Randleisten hakenförmige Vorsprünge besitzen, die in die Zwischenräume der Plattenschienen eingeschoben und dann mit ihren Hakenenden in senkrecht zu den Plattenschienen angeordnete Schlitze eingreifen. Dementsprechend können die Randleisten auch unbefugterweise leicht wieder entfernt werden. Die Grundplatte wird durch in ihr vorhandene Löcher mit Befestigungsschrauben an der Wand verschraubt. Eine Änderung der Außenabmessungen des Schildes ist daher mit dem Lösen der Grundplatte von der Wand verbunden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Schild der eingangs genannten Art so zu verbessern, daß es gegen vollständiges oder teilweises Abnehmen sicherer und in seiner Verwendbarkeit universeller wird.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Grundplatte rückseitig mit einer die Löcher aufweisenden Halteplatte ausgerüstet ist, die mit Halteleisten in Hinterschneidungen von auf der Rückseite angeordneten Halteschienen eingreift und durch die Randleisten gegen Verschieben gesichert ist.

Für die Erfindung ist wesentlich, daß die Grundplatte nicht mehr direkt z.B. an der Wand befestigt wird, sondern mit einer die Löcher aufweisenden Halteplatte. Diese kann mit der Grundplatte leicht durch Ineinanderschieben der Halteleisten und der Halteschienen zusammengebaut werden. Dabei kann die Grundplatte frontseitig mit einem oder mehreren Zeichenträgern bestückt sein. Es wird

eine Vormontage des Schildes ermöglicht, die einen Irrtum bei der Bestückung der Grundplatte mit Zeichenträgern auszuschließen erlaubt. Es kann auch ein Schild anderer Außenabmessungen angebracht werden, ohne daß dazu die Befestigungsmittel gelöst werden müssen, was erfahrungsgemäß mit Schwierigkeiten verbunden ist. Darüber hinaus ist es oft schwierig, das neue Schild in den alten Befestigungslöchern der Wand wieder zu befestigen. In einfacher Weise wird die Halteplatte durch die ohnehin vorhandenen Randleisten gegen Verschieben gesichert. Die Grundplatte, der Zeichenträger und die Halteplatte können jeweils durch Strangpressen hergestellt werden, wie auch die Randleisten, die dann noch zusätzlich mit den erforderlichen Befestigungsmitteln versehen werden müssen. Das Schild besteht also aus einfach herzustellenden Teilen.

In diesem Sinne sind die Halteplatte und die Grundplatte zwischen den Randleisten gleich lang. Vorteilhafterweise besteht die Halteplatte aus mehreren Plattenteilen, von denen nur eines die Löcher aufweist. Bei dieser Ausbildung können die keine Löcher aufweisenden Plattenteile wegge lassen oder durch Plattenteile anderer Abmessungen ersetzt werden, so daß Grundplatten mit von der Länge der ursprünglich verwendeten Halteplatten abweichender Länge verwendet werden können.

In Ausgestaltung der Erfindung hat die Grundplatte zwischen ihren Randleisten eine Vielzahl einander paralleler, in demselben Abstand angeordnete Halteschienen und die

Höhe der Halteplatte ist kleiner als die Höhe der Grundplatte. Die Halteplatte kann mithin entsprechend schmal gehalten werden. Das ermöglicht nicht nur eine Werkstoffeinsparung gegenüber einer mit der Grundplatte gleichformatigen Halteplatte, sondern gestattet es auch, die Grundplatte relativ zur Halteplatte mehr oder weniger hoch anzuordnen. Jede Halteschiene besteht aus zwei einander parallelen Rippen, die mit einem Basisabstand V-artig von der Grundplatte abstehen. Es genügen also im Abstand zu einander angeordnete Rippen zur Bildung der Hinterschneidungen der Halteschienen auf der Rückseite der Grundplatte. Der Abstand der Halteplatte von der Grundplatte entspricht etwa der Dicke der Halteschienen und die für die Befestigungsmitte vorgesehenen Löcher sind auf gleicher Höhe zwischen den Halteschienen der Grundplatte oder deren Rippen angeordnet. Infolgedessen ist die Halteplatte so flach wie möglich und die Löcher sind so angeordnet, daß bei der Verwendung von Befestigungsschrauben als Befestigungsmittel deren Köpfe zwischen den Halteschienen bzw. deren Rippen sitzen, falls sie nicht in der Halteplatte versenkt angeordnet sind.

Für die Erfindung ist es weiterhin von Bedeutung, daß die Randleisten durch Verschraubung an der Grundplatte befestigt sind. Die Verschraubung gewährleistet, daß die Randleisten nicht ohne Werkzeug gelöst werden können, so daß ein mißbräuchliches Entfernen der Zeichenträger erschwert wird. Dabei können die Befestigungsschrauben so

gewählt werden, daß sie sich nur mit einem Spezialschraubenzieher lösen lassen, der z.B. als Mehrkant ausgebildet ist.

In Weiterbildung haben die Plattenschienen einen bis zur Grundplatte tiefen Längsschlitz, der in der Nähe der Grundplatte randleistenseitig mit Gewinde für Befestigungsschrauben der Randleisten versehen ist. Durch die Anordnung der Gewinde in den Längsschlitzten in der Nähe der Grundplatte bleibt der tragende Querschnitt der Grundplatte unbeeinträchtigt. Die Verschraubung im Längsschlitz der Plattenschienen ermöglicht es, daß auch sehr schmale Zeichenträger verwendet werden, deren Höhe auf die Höhe nur einer Plattschiene abgestimmt ist. Der Längsschlitz ist in der Nähe der Grundplatte bohrungsartig erweitert, um das Anbringen des Gewindes zu erleichtern und Werkstoff zu sparen.

Desweiteren ist die Dicke der Halteschienen und der Plattenschienen gleich groß und/oder die Halteplatte und der Zeichenträger sind gleich dick. Gleiche Dicke von Halte- und Plattenschienen bedingt bei geringstmöglicher Dicke einen minimalen Werkstoffaufwand und ist die Voraussetzung dafür, daß der Zeichenträger und die Halteplatte bei gleicher Profilierung ebenfalls minimal dick ausgebildet sein können.

Die Frontflächen der Randleisten fluchten mit der Frontfläche des Zeichenträgers und die Befestigungsschrauben sind mittig zwischen den Front- und Rückflächen der Randleisten angeordnet. Bei dieser Anordnung und der Anordnung des Gewindes in den Längsschlitzten der Plattenschienen

ist die Randleiste trotz ihrer dünnen Ausbildung dick genug, um die Halteplatte gegen Verschieben zu sichern.

Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine frontseitige Ansicht eines Schildes für vier Zeichenträger mit einem Ausbruch im Bereich einer Befestigungsstelle einer Randleiste,

Fig. 2 eine Seitenansicht des Schildes der Fig. 1, teilweise ohne Randleiste und

Fig. 3 eine Rückansicht des Schildes der Fig. 1.

Das Schild hat eine Grundplatte 10, die auf der Frontseite 11 eine Vielzahl Plattenschienen 12 besitzt. Die Plattenschienen 12 sind horizontal angeordnet und haben jeweils gleichen Abstand voneinander. Die obere und die untere Plattenschiene sind mit Abstand von der oberen und der unteren Plattenkante angeordnet. Alle Plattenschienen laufen zwischen den seitlichen Plattenkanten ununterbrochen durch. Die Plattenschienen 12 bestehen aus Vollmaterial, haben jedoch in ihrer Mitte senkrecht zur Grundplatte angeordnete, zwischen den seitlichen Plattenkanten längsdurchlaufende Längsschlitte 14, die in der Nähe der Grundplatte 10 bohrungsartige Erweiterungen 15 aufweisen. Die Plattenschienen 12 sind schwabenschwanzförmig profiliert, so daß sie Hinterschneidungen 13 bilden.

Frontseitig sind Zeichenträger 16 bis 18 angeordnet. Der für den oberen Bereich des Schildes vorgesehene Zeichen-

träger ist aus Darstellungsgründen weggelassen worden. Die Zeichenträger 16 und 17 tragen als Aufschrift z.B. die Raumbezeichnung und den Namen des in diesem Raum arbeitenden Sachbearbeiters. Der Zeichenträger 18 ist leer. Alle Zeichenträger sind gemäß Fig. 2 flache Platten, die von der Grundplatte 10 nur soweit entfernt sind, wie es die Dicke der Plattenschienen 12 erfordert. Die Zeichenträger 16 bis 18 haben an ihren Kanten Hakenstege 19, die in die Hinterschneidungen 13 der Plattenschienen 12 eingreifen. Die Höhe der Zeichenträger 16 bis 18 richtet sich nach den Erfordernissen. Der Zeichenträger 17 ist so klein wie möglich gehalten, also auf lediglich eine Plattenschiene 12 aufgeschoben.

An den seitlichen Plattenkanten sind Randleisten 20, 21 angeordnet, deren Frontflächen 24 mit den Frontflächen der Zeichenträger 16 bis 18 fluchten, wie aus dem oberen Teil der Fig. 2 ersichtlich ist, welche dort eine Seitenansicht der Randleiste 20 zeigt. Die Befestigung der Randleisten erfolgt durch Befestigungsschrauben 22, die in ein Gewinde 23 eingeschraubt sind, welches sich in der bohrungsartigen Erweiterung 15 des Längsschlitzes 14 befindet. Für jede Randleiste 20, 21 genügen zwei Befestigungsschrauben 22, welche jeweils in die von der horizontalen Plattenkante gesehen zweite Plattenschiene eingeschraubt sind. Fig. 2 läßt auch erkennen, daß die Befestigungsschrauben 22 mittig zwischen den Frontflächen 24 und den Rückflächen 25 der Randleisten angeordnet sind, obwohl das Gewinde 23 außerhalb der Grundplatte in den Plattenschienen 12 angeordnet ist. Auf

diese Weise ergibt sich ein ansprechendes Aussehen der seitlichen Flächen des Schildes.

Auf der Rückseite 26 der Grundplatte 10 sind Halteschienen 27 angeordnet, die jeweils aus zwei Rippen 28 bestehen.

Diese Rippen 28 sind mit einem Basisabstand V-artig angeordnet, ihre Befestigungsstellen an der Grundplatte haben also einen bestimmten Abstand voneinander und die Rippen schließen einen Winkel von 45° ein, weisen also nach oben bzw. unten und bilden dadurch Hinterschneidungen 29. Die Halteschienen 27 verlaufen wie die Plattenschienen 12 horizontal zwischen den seitlichen Randkanten der Grundplatte 10 und sind jeweils mit gleichem Abstand zueinander angeordnet. Ihre Anordnung in Bezug auf die Anordnung der Plattenschienen 12 erfolgt derart, daß über die Höhe gesehen jeweils eine Plattschiene 12 mit einer Halteschiene 27 abwechselt.

An den Halteschienen 27 ist eine Halteplatte 30 befestigt, die an ihren horizontalen Kanten Halteleisten 33 hat, welche in die Hinterschneidungen 29 der Halteschienen 27 eingreifen. Dabei übergreift die Halteplatte 30 mehrere Halteschienen 27, um eine entsprechend sichere Befestigung der Grundplatte 10 zu ermöglichen. Die Halteplatte 30 hat Löcher 31, die gemäß Fig. 3 auf gleicher Höhe angeordnet sind und welche von Befestigungsschrauben 34 durchgriffen werden, mit denen die Halteplatte 30 z.B. an der Wand befestigt wird. Dabei befinden sich die Löcher 31 auf einer Höhe zwischen zwei Halteschienen 27, so daß der Schraubenkopf 32 einer Befestigungsschraube 34 zwischen der Halteplatte 30

und der Grundplatte 10 angeordnet werden kann, ohne daß der Abstand der Halteplatte 30 von der Grundplatte 10 vergrößert werden müßte.

Die Halteplatte 30 erstreckt sich über die gesamte Breite der Grundplatte 10 und wird wie die Zeichenträger 16 bis 18 von den Randleisten gegen Verschieben relativ zur Grundplatte gesichert. Fig. 2 zeigt, daß die Randleisten 20,21 auch die Seitenkanten 33 der Halteplatte 30 bzw. der Halteleisten 31 übergreifen. Die Halteplatte 30 ist entweder einteilig oder besteht gemäß Fig. 3 aus mehreren Teilen, von denen lediglich das Teil 30' die Löcher 31 aufweist. Das Halteplattenteil 30'' kann daher gegen ein breiteres Halteplattenteil ausgetauscht werden, falls eine breitere Grundplatte verwendet werden soll. Infolgedessen braucht das Halteplattenteil 30' nicht abgeschraubt zu werden.

Die Halteplatte 30 ist gemäß Fig. 2 so dicht wie möglich an der Grundplatte angeordnet. Die Dicke der Halteschienen 27 ist gleich der Dicke der Plattenschienen 12, so daß auch die Dicke der Halteplatte 30 gleich der Dicke der Zeichenträger sein kann. Infolgedessen können Halteplatten und Zeichenträger aus demselben Profil hergestellt werden.

Sämtliche Teile des Schildes können durch Strangpressen hergestellt werden. Das gilt auch für die Randleisten 20,21, für die ein brettartiges Profil hergestellt wird, von dem die Randleisten abgesägt werden. Es ist

dann lediglich noch die Herstellung der Bohrungen zur Aufnahme der Befestigungsschrauben 22 erforderlich. Durch die Verarbeitung von Strangenpreßprofilen ist es möglich, Schilder großer Längen, z.B. bis zu 6m herzustellen, die als Etagen- und Zentralwegweisertafeln verwendet werden.

Ansprüche

1. Schild für Zeichen, Namen od.dgl., mit einer Grundplatte, die frontseitig von mindestens einem Zeichenträger abgedeckt ist, der mit Hakenstegen in Hinterschneidungen von Plattenschienen eingreift und gegen Verschieben auf der Grundplatte durch Randleisten gesichert ist, die schienenstirnseitig lösbar an der Grundplatte angebracht sind, welche mit Löcher durchgreifenden Befestigungsmitteln befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (10) rückseitig mit einer die Löcher (31) aufweisenden Halteplatte (30) ausgerüstet ist, die mit Halteleisten (33) in Hinterschneidungen (29) von auf der Rückseite (26) der Grundplatte (10) angeordneten Halteschienen (27) eingreift und durch die Randleisten (20,21) gegen Verschieben gesichert ist.
2. Schild nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteplatte (30) und die Grundplatte (10) zwischen den Randleisten (20,21) gleich lang sind.

3. Schild nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Halteplatte (30) aus mehreren Plattenteilen (30', 30'') besteht, von denen nur eines die Löcher (31) aufweist.
4. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (10) zwischen ihren Randleisten (20, 21) eine Vielzahl einander paralleler, in demselben Abstand angeordneter Halteschienen (12) hat und die Höhe der Halteplatte (30) kleiner als die Höhe der Grundplatte (10) ist.
5. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Halteschiene (27) aus zwei einander parallelen Rippen (28) besteht, die mit einem Basisabstand V-artig von der Grundplatte (10) abstehen.
6. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Abstand der Halteplatte (30) von der Grundplatte (10) etwa der Dicke der Halteschienen (27) entspricht und die für die Befestigungsmittel vorgesehenen Löcher (31) auf gleicher Höhe zwischen zwei Halteschienen (27) der Grundplatte (10) oder deren Rippen (28) angeordnet sind.

7. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Randleisten (20,21) durch Verschraubung an der Grundplatte (10) befestigt sind.
8. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 7, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Plattenschienen (12) einen bis zur Grundplatte (10) tiefen Längsschlitz (14) haben, der in der Nähe der Grundplatte (10) randleistenseitig mit Gewinde für Befestigungsschrauben (22) der Randleisten (20,21) versehen ist und/oder daß der Längsschlitz (14) in der Nähe der Grundplatte (10) bohrungsartig erweitert ist.
9. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 8, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Dicke der Halteschienen (27) und der Plattenschienen (12) gleich groß ist und/oder daß die Halteplatte (30) und der Zeichenträger (16 bis 18) gleich dick sind.
10. Schild nach einem der Ansprüche 1 bis 9, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Frontflächen (24) der Randleisten (20,21) mit der Frontfläche des Zeichenträgers (16 bis 18) fluchten und die Befestigungsschrauben (22) mittig zwischen den Front- und Rückflächen (24,25) der Randleisten (20,21) angeordnet sind.

FIG. 1

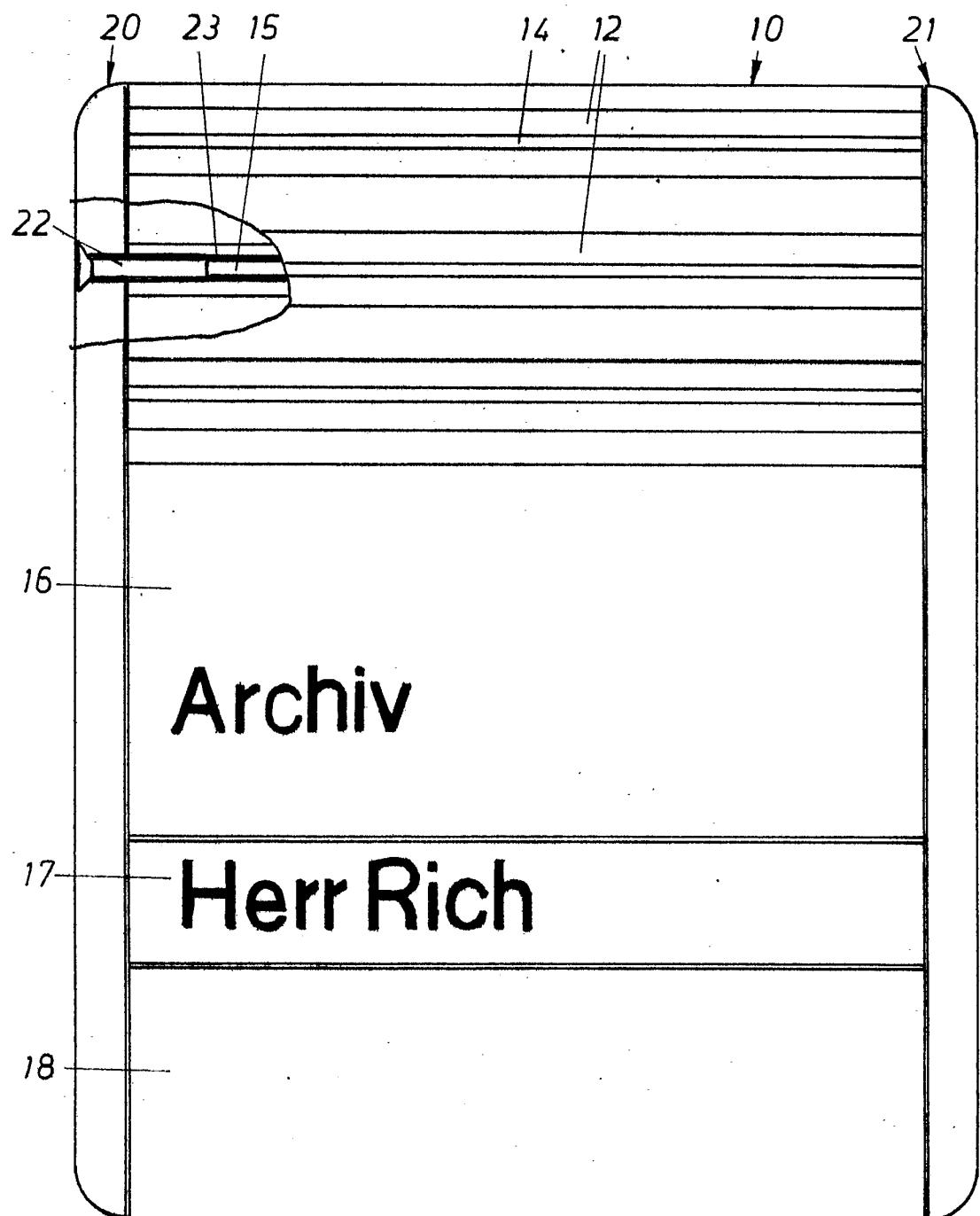


FIG. 2

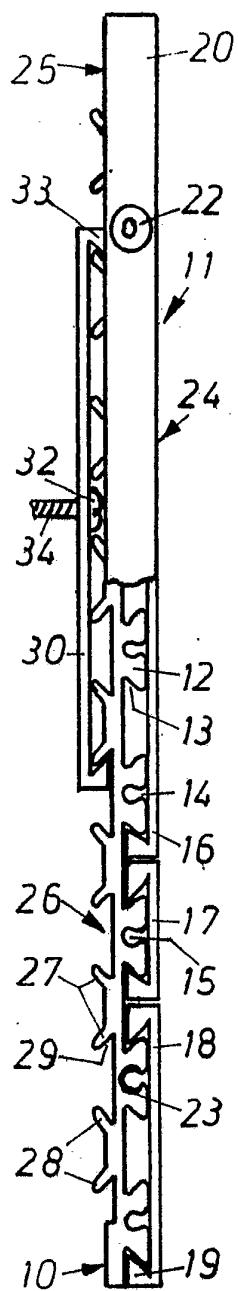


FIG. 3

